

## Median-Dauer bis zur ersten Erwerbstätigkeit nach Ausbildungsabbruch<sup>1)</sup> im Schuljahr 2016/17 nach Geschlecht

Abgebrochene Ausbildung	Insgesamt	Männer	Frauen
	in Monaten		
<b>Abgebrochene Ausbildung auf der Sekundarstufe<sup>2)</sup></b>			
Pflichtschule/Polytechnische Schule <sup>3)</sup>	12,3	13,7	8,7
Lehre	6,0	6,5	4,7
BMS	4,9	5,9	4,3
Gew. und techn. Fachschulen	7,1	7,2	6,3
Kaufmännische mittlere Schulen	7,7	8,7	7,1
Wirtschaftsberufl. mittlere Schulen	8,6	12,0	7,5
Sozialberufliche mittlere Schulen	3,0	3,9	2,7
Land- und forstw. mittlere Schulen	4,0	2,9	5,4
Sonstige SEKII <sup>4)</sup>	2,7	1,0	3,7
AHS	5,3	6,4	4,2
BHS	4,7	4,9	4,5
Höhere techn. und gew. Lehranstalten (inkl. Aufbaulehrgänge und Kollegs)	4,0	3,8	4,5
Kaufmännische höhere Schulen (inkl. Aufbaulehrgänge und Kollegs)	5,4	6,9	4,5
Wirtschaftsberufl. höhere Schulen (inkl. Aufbaulehrgänge und Kollegs)	6,3	10,0	5,4
Land- und forstw. höhere Schulen und Kollegs	5,1	4,1	6,1
Pädagogische höhere Schulen (Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik) und Kollegs	3,2	3,7	3,1
<b>Abgebrochene Ausbildung auf der Tertiärstufe<sup>5)</sup></b>			
Hochschullehrgang	0,0	0,0	0,0
Hochschule	1,0	1,1	0,4
Bachelorstudium FH	1,2	1,1	1,8
Bachelorstudium UNI/PH	1,8	2,1	1,1
Master-/Diplomstudium FH	0,0	0,0	0,0
Master-/Diplomstudium UNI/PH	0,0	0,0	0,0
Doktorat	0,0	0,0	0,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (bibEr) im Auftrag von BMAFJ und AMS. Erstellt am 15.12.2020. SW: Swapping. Aus Datenschutzgründen wurde mit der Methode "Target Swapping" ein Teil der Daten verschmudzt. Daher sind insbesondere bei Zellbesetzungen <= 30 keine zuverlässigen Aussagen möglich. - 1) Als Ausbildungsabbruch ist die Beendigung einer Ausbildung ohne positiven Abschluss definiert, wenn im darauffolgenden Schuljahr keine andere Ausbildung besucht wurde. Direkte Ausbildungswechsel sind nicht enthalten. - 2) Die Grundmasse wird auf Personen eingeschränkt, die innerhalb der ersten 2 Jahre nach dem Ausbildungsabbruch keine weitere Ausbildung besucht haben und eine erste Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. - 3) Umfasst Hauptschulen, Neue Mittelschulen, AHS-Unterstufen und Sonderschulen sowie Polytechnische Schulen. - 4) Sonstige Ausbildungen in der Sekundarstufe II und im nichttertiären postsekundären Bereich inkl. Meisterprüfung. - 5) Die Grundmasse wird auf Personen unter 30 Jahren eingeschränkt, die bei der ersten Erwerbstätigkeit nach dem Ausbildungsabbruch Vollzeit gearbeitet haben.